

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Vertragsbedingungen.

1. Geltungsbereich und AGB

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Lillo's Fitness-Träff GmbH, Hauptstrasse 7, 5312 Döttingen, gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte.
- 1.2 Der Abschluss von Mitgliedsverträgen erfolgt ausschliesslich zu den Konditionen dieser AGB in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte der Lillo's Fitness-Träff GmbH bestehen besondere Bestimmungen, die aus den vorliegenden AGB hervor gehen und in solchen Fällen ergänzend zur Anwendung kommen.
- 1.3 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB können auf der Website www.lillosfit.ch abgerufen und ausgedruckt werden.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Kunden zur Nutzung der Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte während den regulären Öffnungszeiten gemäss den vereinbarten Leistungen.
- 2.3 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit ein Upgrade auf eine höherwertige Mitgliedschaft zu verlangen, hierfür wird zzgl. zur Upgrade-Gebühr eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- verrechnet. Ein Wechsel auf eine günstigere Mitgliedschaft ist nur nach Ablauf der vereinbarten Mitgliedschaftsdauer möglich.

3. Angebot

- 3.1 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH überlässt dem Kunden die verfügbaren Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte während den regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behaltet sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung der Anlagen jederzeit zu verändern.
- 3.2 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH bietet unterschiedliche Group-Fitness-Kurse an, deren Plätze limitiert sind. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, kann der Kunde von einer Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden. Die Group-Fitness-Kurse werden ab 3 Teilnehmern durchgeführt. Die Anmeldung für die Gruppenkurse erfolgt eigens über die App MyWellness und ist verbindlich. Abmeldungen sind bis 4 Stunden vor Kursbeginn über die App möglich. Danach ist die Lillo's Fitness-Träff GmbH telefonisch zu benachrichtigen. Im Fall mehrmaligem nicht Abmeldens kann die Lillo's Fitness-Träff GmbH eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erheben, deren Erlös an eine gemeinnützige Institution gespendet wird.
- 3.3 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen.
- 3.4 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, oder Angebote aus dem Leistungskatalog zu entfernen.
- 3.5 Kunden und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung der Lillo's Fitness-Träff GmbH in deren Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

4. Dienstleistungen

- 4.1 Bei Vertragsabschluss einer Mitgliedschaft mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten hat der Kunde Anspruch auf folgende Dienstleistungen:
 - Anamnesegespräch zur Ermittlung des gesundheitlichen IST-Zustandes und der Sicherstellung, dass beim Training kein Gesundheitsrisiko eingegangen wird.
 - Gespräch zur Abklärung des Trainingsmotivs und zur Festlegung individueller Trainingsziele sowie einer persönlichen Lebensstilberatung.
 - Individuelle Erstellung eines Trainingsplans die max. 3 einzelne Trainingseinheiten beinhaltet sowie die persönliche Trainingsbetreuung und Instruktion des erstellten Trainingsplans.
 - Zur Verfügung stellen eines Trainingsprotokolls auf dem Badge.
- 4.2 Der Kunde hat im Fall einer Mitgliedschaft mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten das Recht, alle 3 Monate eine Trainingsplananpassung in Anspruch zu nehmen.
- 4.3 Weitere nicht in den Dienstleistungen aufgeführte Beanspruchungen werden dem Kunden zum Tarif eines Personaltrainings verrechnet.
- 4.4 Kunden mit monatlichem Zahlungsintervall haben nur bei einem Vertragsabschluss Anrecht auf die Dienstleistungen.
- 4.5 In der Lillo's Fitness-Träff GmbH ist während den offiziellen Öffnungszeiten permanent eine kompetente Fachperson zur Betreuung anwesend, die das Training beaufsichtigt und dem Kunden bei Trainingsfragen als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

5. Öffnungszeiten

- 5.1 Die Kunden sind berechtigt, die Anlagen während den regulären Öffnungszeiten zu betreten und die Trainingsgeräte zu nutzen. An Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Revisionen, Reinigung, Umbau, Sanierung etc., bei denen die Anlagen geschlossen bleiben.
- 5.2 Die aktuellen Öffnungszeiten können jederzeit ändern und auf der Homepage eingesehen werden.
- 5.3 Der Kunde hat bei ausserordentlicher Schliessung oder Änderung der Angebots- oder Öffnungszeiten aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Epidemie, Naturereignisse etc.) keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, Verlängerung der Mitgliedschaft, Reduktion/Rückforderung der Abo-Gebühr oder auf Unterbruch der Zahlung bei monatlichem Zahlungsintervall.
- 5.4 Während den Sommerschulferien der Gemeinde Döttingen behält sich die Lillo's Fitness-Träff GmbH das Recht vor, den Betrieb der Group-Fitness-Kurse und den des Kinderhorts für zwei Wochen einzustellen.

6. Zutrittsberechtigung

- 6.1 Der Kunde erwirbt mit Vertragsabschluss und der Begleichung der Einschreibegebühr einen elektronischen Mitgliederausweis (Badge).
- 6.2 Der Kunde ist aufgefordert, sich bei jedem Zutritt in die Anlage mit dem Badge einzuloggen. Kann das Mitglied keinen gültigen Badge vorweisen, ist das Personal berechtigt, den Eintritt zu verweigern.
- 6.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, den Badge mit Guthaben zu laden und damit Konsumationen zu tätigen.
- 6.4 Bei Verlust, Defekt oder Diebstahl muss ein neuer Badge (zum aktuellen Preis) erworben werden.
- 6.5 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Training Tätigkeiten werden auf dem Badge elektronisch erfasst. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Die auf dem Badge erfassten Daten werden bei Nichterneuerung des Vertrags nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

7. Vertragsabschluss

- 7.1 Das Angebot richtet sich nach dem bezahlten Tarif. Zusätzliche nicht im Tarif enthaltene Dienstleistungen und Produkte sind im Mitgliedschaftsbetrag nicht inbegriffen und daher separat zu buchen und zu bezahlen (z.B. Personaltrainings, Solarium, Getränke, Riegel, Tücher etc.).
- 7.2 Bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags gilt eine Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller amtlicher Ausweis mit Foto, wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass. Mit der Unterschrift des Kunden kommt ein wirksamer Mitgliedschaftsvertrag zustande. Für minderjährige Kunden ist eine schriftliche Einwilligung von mindestens einem Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 7.3 Bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags behält sich die Lillo's Fitness-Träff GmbH das Recht vor, wenn nötig eine Bonitätsauskunft einzuholen.

8. Einschreibgebühr

- 8.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Einschreibgebühr von CHF 50.- erhoben. Der Betrag wird spätestens mit Vertragsbeginn fällig.
- 8.2 Die Einschreibgebühr beinhaltet den administrativen Aufwand für die Erfassung des Kunden sowie die unter Punkt 4 aufgelisteten Dienstleistungen
- 8.3 Die Einschreibgebühr wird nach einem Mitgliedschafts- resp. Vertragsunterbruch erneut erhoben.
- 8.4 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behält sich das Recht vor, den Betrag sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen für die Einschreibgebühr jeder Zeit zu ändern.

9. Zahlung

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Nutzung der Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte sowie der Kurse, während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung, einen vertraglich vereinbarten Betrag zu bezahlen.
- 9.2 Der monatliche Betrag gemäss Vertragsvereinbarung im Fall eines monatlichen Zahlungsintervalls ist jeweils zum Monatsende vor Beginn einer jeden Zahlungsperiode während der Vertragsdauer fällig. Monatliche Ratenzahlung wird nur mit LSV resp. Dauerauftrag und einer positiven Bonitätsprüfung (siehe Punkt 7.3) gestattet.
- 9.3 Die erste Monatsrate sowie die Einschreibgebühr ist im Fall eines monatlichen Zahlungsintervalls vor Vertragsbeginn fällig.
- 9.4 Der Jahrespreis gemäss Preisübersicht im Fall eines jährlichen Zahlungsintervalls ist vom Kunden bis max. 30 Tage nach Vertragsabschluss fällig.

10. Zahlungsverzug

- 10.1 Bezahlt der Kunde nicht fristgerecht, erhält er eine Zahlungserinnerung und nach nicht erfolgter Zahlung eine erste Mahnung (beide gebührenfrei). Wird einer zweiten Mahnung (Mahnggebühr CHF 20.--) nicht Folge geleistet, gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet Lillo's Fitness-Träff GmbH einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie etwaige Umtriebskosten für jeden weiteren Verzugsschaden (z.B. Inkassokosten).
- 10.2 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH ist im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden berechtigt, spezialisierte Dritte (z.B. Inkassounternehmen) beizuziehen bzw. die Geltendmachung der Forderung an solche Dritte auszulagern sowie den Zugang zu sämtlichen Daten und Unterlagen zu gestatten, die für den angestrebten Zweck sinnvoll erscheinen. Sie verpflichtet diese Dateneempfänger, sich bei der Bearbeitung an die aktuelle Datenschutzgesetzgebung zu halten.
- 10.3 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behält sich im Fall des Zahlungsverzuges das Recht vor, dem Kunden bis zur Begleichung des offenen Betrages den Zutritt zur Anlage zu verweigern, den Badge zu sperren oder den Mitgliedschaftsvertrag fristlos zu kündigen!

11. Unterbruch/Time-Stop

- 11.1 Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots, die von der Lillo's Fitness-Träff GmbH verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Unterbrechung. Ausgenommen sind Unterbrechungen aus den in Punkt 5.3 aufgeführten Gründen.
- 11.2 Nichtbenutzung der Trainingsanlagen berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 11.3 Zeitgutschriften werden nur in folgenden Fällen gewährt:
- Bei Mitgliedschaften mit einer Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten.
 - Ab einem Zeitraum von mind. 1 Monat bis maximal 3 Monate. Der Unterbruch muss zusammenhängend sein, d.h. einzelne Tage oder Wochen können nicht kumuliert werden.
 - Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums
 - Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes.
- 11.4 Time-Stop: bei freiwilligem Aussetzen des Trainings (z.B. Ferien) wird eine Gebühr von CHF 20.--/pro Monat erhoben. Diese Art von Time-Stop kann für mind. 1 Monat bis höchstens 3 Monate in Anspruch genommen werden. Der Unterbruch muss zusammenhängend sein, d.h. einzelne Tage oder Wochen können nicht kumuliert werden.
- 11.5 Time-Stopps werden nur bei Mitgliedschaften mit einer Vertragslaufzeit von mind. 12 Monaten gewährt.
- 11.6 Die Anrechnung der Zeitgutschrift erfolgt am Ende der Laufzeit des aktuellen Vertrags und nach vollständiger Begleichung aller Beiträge.
- 11.7 Eine Barauszahlung der Zeitgutschrift ist ausgeschlossen.
- 11.8 Das Aussetzen der monatlichen Beitragszahlung für den Zeitraum des Unterbruchs/Time-Stopps, im Fall eines monatlichen Zahlungsintervalls, ist ausgeschlossen. Die Zahlung muss wie vertraglich vereinbart weitergeführt werden.
- 11.9 Ein Unterbruch ist vorgängig zu beantragen und wird nur gewährt bei Einreichen einer entsprechenden Bestätigung sowie der Hinterlegung des Badges.

12. Hausordnung, Nutzungsreglement

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung und sämtlich geltendes Nutzungsreglement einzuhalten sowie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung wird dem Kunden bei Vertragsabschluss ausgehändigt.
- 12.2 Kunden werden über allfällige Änderungen der Hausordnung oder dem Nutzungsreglement per Mail informiert. Die aktuelle Version gilt mit dem Datum des Mails als integrierender Bestandteil des Mitgliedervertrags. Aus einer Änderung der AGB, der Hausordnung oder dem Nutzungsreglement kann das Mitglied keine Rechte ableiten.
- 12.3 Verstösst der Kunde gegen die Hausordnung oder das Nutzungsreglement bzw. hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist die Lillo's Fitness-Träff GmbH berechtigt, nach vorgängig erfolgter Ermahnung; den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Badge zu sperren bzw. für ungültig zu erklären. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückforderung seines im Voraus bezahlten Mitgliederbeitrags. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist ein Hausverbot oder eine sofortige Kündigung des Mitgliedervertrags auch ohne Ermahnung möglich.
- 12.4 Bei Zuwiderhandlungen bleibt eine Strafanzeige gegen den Kunden ausdrücklich vorbehalten.

13. Preisgarantie

- 13.1 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH ist berechtigt, die Monatsgebühr dem aktuellen Preisindex des Bundesamts für Statistik anzupassen. Eine Preiserhöhung über den Index hinaus ist nicht erlaubt. Die Preisanpassung erfolgt immer im Januar, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.

14. Probetraining

- 14.1 Jeder Kunde hat Anspruch auf ein kostenloses Probetraining in Begleitung eines Trainers.

- 14.2 Mit der Anmeldung zum Probetraining und bei Vertragsabschluss, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten an die Firma Fa. Technogym S.p.A (später Technogym genannt) zur Erstellung eines Trainings-Accounts und zur Nutzung des Trainings-Systems, weitergegeben werden dürfen.
- 14.3 Wünscht der Kunde einen Probebesuch ohne Begleitung eines Trainers, muss er den Betrag für einen Einzeleintritt im Voraus bezahlen.
- 14.4 Schliesst der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach dem Probebesuch einen Mitgliedsvertrag ab, wird der Preis des Einzeleintritts angerechnet. Als Nachweis gilt der Kassenbon. Erfolgt der Vertragsabschluss nach Ablauf der 7 Tage ist der volle Mitgliedschaftsbetrag zu entrichten.
- 15. Vertragsbeendigung/Vertragskündigung**
- 15.1 Der individuell abgeschlossene Mitgliedschaftsvertrag endet jeweils mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es erfolgt keine automatische Mitgliedschafts-Verlängerung.
- 15.2 Kunden mit einem 1 Jahres Abonnement erhalten vor Ablauf des bestehenden Mitgliedschaftsvertrags eine Erinnerung zur Vertragsverlängerung.
- 15.3 Verstösst der Kunde grobfahrlässig gegen eine Bestimmung dieser AGB, der Hausordnung, des Nutzungsreglements oder des Mitgliedervertrags, berechtigt dies, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 15.4 Ausstehende Beträge sind bis spätestens am letzten Trainingstag zu bezahlen. Ein verbleibendes Restguthaben auf dem Badge wird dem Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Mitgliedschaft bar ausbezahlt. Der Kunde kann die Auszahlung des restlichen Guthabens bis zum Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückfordern. Nach Ablauf dieses Jahres besteht kein Anspruch mehr.
- 16. Datenschutz**
- 16.1 Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass die Lillo's Fitness-Träff GmbH historische und zukünftige Daten zu seiner Person und zu seinen Aktivitäten (z.B. Informationen zur Benutzung der Angebote und Services) erhebt, nutzt und bearbeitet. Die Daten werden ausschliesslich und nur für interne Zwecke verwendet.
- 16.2 Für das Abschliessen eines Vertrags mit monatlichem Zahlungsintervall behält sich die Lillo's Fitness-Träff GmbH das Recht vor, bei geeigneten Informations- und Auskunftsstellen (z.B. Behörden) eine Identitäts- und Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen.
- 16.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Lillo's Fitness-Träff GmbH über jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innerhalb von 14 Tagen zu informieren.
- 16.4 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH behandelt sämtliche ihr gegenüber gemachten Angaben vertraulich und ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses.
- 16.5 Dem Mitglied wird kostenlos das digitale Trainingssystem (MyWellness App und Unity) der Firma Technogym zur Verfügung gestellt. Das System dient zur individuelleren Trainingsmöglichkeit und Betreuung. Für die Nutzung dieses Services ist eine separate Anmeldung bei der Firma Technogym erforderlich. Mit der Anmeldung zum Probetraining und bei Vertragsabschluss, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten an die Technogym zur Erstellung eines Trainingsaccounts und zur Nutzung des Training-Systems weitergegeben werden dürfen. Der Kunde erhält per Mail eine Anmeldebestätigung, um den Zugang zu seinem Account zu aktivieren. Mit der Nutzung des Trainings-Systems und der Aktivierung seines Accounts erklärt sich der Kunde zudem mit den Datenschutzbestimmungen der Technogym einverstanden. Wenn das Mitglied den Service der Technogym nicht mehr wünscht, kann dieser jederzeit deaktiviert werden.
- 16.6 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle und wird bei Nichterneuerung des Vertrags nach Ablauf eines Jahres gelöscht.
- 17. Haftung**
- 17.1 Die Nutzung sämtlicher Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte der Lillo's Fitness-Träff GmbH erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Die Benutzung des Kinderhorts durch den Kunden resp. durch die Kinder in seiner Begleitung erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Für den Abschluss einer adäquaten Versicherung ist der Kunde bzw. das Mitglied selbst verantwortlich.
- 17.2 Die Lillo's Fitness-Träff GmbH übernimmt keine Haftung für sämtliche Schäden, Unfälle, Verletzungen und Krankheiten, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbesuch stehen.
- 17.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände in die dafür vorgesehenen Schränke unterzubringen und diese abzuschliessen.
- 17.4 Der Kunde haftet für die von ihm verursachte Beschädigung an Trainingsanlagen, Wellnessflächen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Lillo's Fitness-Träff GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.
- 18. Sonstiges**
- 18.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- 18.2 Die vorliegenden AGB, der Einzelvertrag, allfällige besonderen Bestimmungen und die Preisübersicht bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen der Lillo's Fitness-Träff GmbH und dem Kunden.
- 18.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Lillo's Fitness-Träff GmbH das Vertragsverhältnis mit allfälligen Sicherheiten und Nebenrechten ganz oder teilweise an Dritte im In- oder Ausland übertragen bzw. zur Übertragung anbieten und diesen Dritten die damit zusammenhängenden Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen kann.
- 19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**
- Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Lillo's Fitness-Träff GmbH. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Stand: Juni 2021